



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5102.02

ED/P105102  
Basel, 30. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 29. Juni 2010

## Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule (05.2026.01, Seite 18) wurde eine Evaluation des neuen Leitungsmodells an den Volksschulen in Aussicht gestellt. Es wurden auch Zwischenberichte angekündigt. Die Ziele der Evaluation sollen laut Ratschlag die folgenden sein:

- Zuhanden der politischen Gremien aufzeigen, ob die positive Wirkungen durch die Reform erreicht werden
- Erfahrungsgewinn für die Projektleitung zur laufenden Optimierung der Umsetzung der einzelnen Projektschritte
- Aufzeigen der Kostenentwicklung der Reform

Vor allem der erste und dritte Punkt interessieren eine breite Öffentlichkeit.

Ich bitte die Regierung deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es schon einen Zwischenbericht, oder wann ist er zu erwarten?
2. Wie wird die Wirkung des neuen Schulleitungsmodells eingeschätzt?
3. Wie sieht die Kostenentwicklung der Reform aus?
4. Wie viele Stellen wurden neu geschaffen, wie viele aufgehoben?

Elisabeth Ackermann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Wie im Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule vom 26. September 2007 angekündigt, wird die Leitungsreform evaluiert. Der Auftrag zur Durchführung der Evaluation wurde den externen Evaluatoren Norbert Landwehr und Peter Steiner vom Institut Forschung und Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz erteilt. Im März 2009 erfolgte der erste Evaluationsschritt: Alle Lehr- und Leitungspersonen der Volksschulen wurden schriftlich zu ihrer Einschätzung der Leitungsreform befragt. Diese Erhebung

diente dazu, den Status Quo zu dokumentieren. Das Ziel war, die Einstellung der Lehrpersonen der Reform gegenüber zu erfassen, bevor am 10. August 2009 die ersten reformbedingten Veränderungen auf der Sekundarstufe I in Kraft traten. Die Befragung wird 2011 auf der Sekundarstufe I (Orientierungs- und Weiterbildungsschule) und 2013 auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) wiederholt. Die geplanten Befragungswiederholungen führen dann - zusammen mit der Vorabbefragung - zu Ergebnissen, die für die Evaluation aussagekräftig sind. Der nächste Evaluationsschritt wird zwischen Herbst 2010 und Frühling 2011 stattfinden: An ausgewählten Standorten der Sekundarstufe I werden Lehr- und Leitungspersonen sowie Schulratspräsidien vertieft befragt. Ziel dieser Interviews ist es, Kenntnis darüber zu gewinnen, wie die Veränderungen nach einem Jahr Teilautonomie und Leistungen wahrgenommen werden. Es sollen förderliche sowie hinderliche Rahmenbedingungen der Reform ermittelt und Einsichten in längerfristige Prozessentwicklungen gewonnen werden. Diese Befragung wird im Herbst 2012 ebenfalls an ausgewählten Standorten der Primarstufe durchgeführt.

## 2. Beantwortung der Fragen

### *1. Gibt es schon einen Zwischenbericht, oder wann ist er zu erwarten?*

Aus den Ergebnissen der ersten Erhebung lassen sich noch keine Schlüsse ziehen. Die Ergebnisse stellen lediglich die Ausgangsbasis dar, mit der die Resultate der noch kommenden Befragungen verglichen werden können. Erst durch den Vergleich der Daten lassen sich Aussagen über die Wirkung der Reform machen. Ob und in welcher Form die Ergebnisse der geplanten Zwischenbefragungen publiziert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Fest steht, dass nach Abschluss der Evaluation ein Schlussbericht publiziert wird. Dieser wird voraussichtlich 2015 vorliegen.

### *2. Wie wird die Wirkung des neuen Schulleitungsmodells eingeschätzt?*

Die Evaluatoren führten bisher erst die Erhebung des Status Quo durch, deshalb lassen sich noch keine datengestützten Aussagen über die Wirkung des neuen Schulleitungsmodells machen. Fest steht, dass die Schulleitungen ihre neue Leitungstätigkeit vom ersten Tag an vollumfänglich und kompetent übernommen haben. Die ehemaligen Schulhausleitungen der Orientierungs- und Weiterbildungsschule haben im Laufe der letzten Jahre bereits zahlreiche Aufgaben von den Rektoraten übernommen, weshalb die neue Aufgabe der Personalverantwortung vielerorts nur der letzte konsequente Schritt in diesem mehrjährigen Prozess darstellte.

### *3. Wie sieht die Kostenentwicklung der Reform aus?*

Am 10. August 2009 haben die Schulleitungen der Sekundarstufe I ihre Arbeit aufgenommen. Die zweite Etappe der Leitungsreform wird im August 2011 umgesetzt, das heisst, dass ab diesem Zeitpunkt auch die Schulleitungen der Primarstufe die für ihre Leitungstätigkeit angemessenen Ressourcen erhalten. Momentan ist es noch zu früh, umfassend über die Kostenentwicklung zu berichten. Sowohl die Leitungsentlastung (auf Grund der noch nicht definitiv bekannten Klassenzahlen) als auch die Lohnklasseneinreihung der künftigen Schulleitungen der Primarstufe sind noch nicht entschieden. Zusätzlich beantragt wurden CHF 70'000 für die Leitungsentlastung der vier Leitungen der Spezialangebote, die wie die Schulleitungen der Sekundarstufe I im August 2009 ihre Arbeit aufgenommen haben. (Mit dem Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule wurden insgesamt CHF 3'600'000 jährlich wiederkehrende Mehrkosten budgetiert.) Innerhalb des Budgets wurden ebenfalls ein paar wenige Anpassungen vorgenommen. Zum Beispiel wurde deutlich, dass der administrative Aufwand an den neuen teilautonomen Standorten der Sekundarstufe I grösser ist als zunächst angenommen. Auch an den Standorten der Primarstufe

haben die administrativen Arbeiten bereits jetzt zugenommen. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen deutlich, wie wichtig es bei der Einführung geleiteter Schulen ist, dass ausreichend Sekretariatsressourcen vorhanden sind. Um einer Überbelastung der neuen Standortleitungen entgegenzuwirken, werden die Sekretariatsressourcen ab Schuljahr 2010/11 pro Standort um 10% erhöht, was eine Erhöhung des Personalbudgets um CHF 330'000 pro Jahr zur Folge hat. Dieser nicht vorhersehbare Mehrbedarf wurde jedoch intern kompensiert.

*4. Wie viele Stellen wurden neu geschaffen, wie viele aufgehoben?*

Im Budget 2010 wurden 4,5 neue Stellen für Quartierleitungen der Kindergärten, 2,5 Stellen für Schulleitungen der Spezialangebote sowie 12 Stellen für Schulsekretariate an der Primarschule budgetiert. Ab Schuljahr 2011/12 müssen nochmals 13,9 neue Stellen für Schulleitungen an den Standorten der Primarstufe budgetiert werden. Diese Aufstockung der Leistungs- und Sekretariatsressourcen an den Standorten zugunsten der Teilautonomie wird zum Teil kompensiert durch den Abbau von neun Stellen (ordentliche Pensionierungen) in den ehemaligen Rektoraten der Volksschulen bis 2015. Für das neue Gremium Schulräte werden keine Stellen geschaffen, die externen Mitglieder erhalten eine jährliche Pauschalentschädigung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin